



Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 30. November 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-442/2015
Bezug:
1. Ihre E-Mail vom 3. September 2015
2. Eingangsbestätigung vom
16. September 2015
3. Schreiben vom 14. Oktober 2015
4. Ihre E-Mail vom 19. Oktober 2015

Anlage: 1

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Geprüfte Rechtskandidatin
Silvia Pannach
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer E-Mail vom 3. September 2015 baten Sie auf Grundlage des IFG um Übersendung sämtlicher Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages zu den Themenbereichen Asylverfahren und Asylrecht in der 18. Wahlperiode.

Mit Schreiben vom 16. September 2015 wurde Ihnen der Eingang Ihres Antrags bestätigt. Ferner wurden Sie auf die mögliche Kostenfolge hingewiesen sowie um Konkretisierung Ihres Antrages gebeten. Mangels Reaktion Ihrerseits wurde diese Bitte mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 wiederholt.

Sie teilten am 19. Oktober 2015 mit, dass sie trotz der in Betracht kommenden Gebühren- und Auslagenfolge an Ihrem Antrag festhalten. Ferner schränkten Sie Ihre Anfrage auf die Themengebiete „Residenzpflicht“, „Abschiebung“, „Leistungen für Asylbewerber“ sowie „Einstufung der Balkanländer als sichere Herkunftsstaaten“ ein.

Wie im Schreiben vom 16. September 2015 dargestellt, ist Ihre Anfrage mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Ich bin daher gehalten, gemäß § 15 Bundesgebührengesetz (BGebG) einen Vorschuss auf die zu erwartenden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) zu erheben. Die Kosten richten sich nach § 10 IFG i. V. m. §§ 1, 2 IFGGebV und der Anlage 1 Teil A und B zu § 1 Abs. 1 IFGGebV.



Aufgrund des weitgefassten Antrags war zur Ermittlung der herausgabefähigen Gutachten eine umfangreiche Prüfung und Bearbeitung der Akten nötig, unter anderem um sicherzustellen, dass Rechte Dritter durch die Übersendung nicht verletzt werden und andere Ausschlussgründe dem Informationszugang nicht entgegenstehen. Hinsichtlich Ihres Antrags fallen auf der Grundlage der Anlage Teil A, 1.3 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV Gebühren in Höhe von 571,50 Euro an, die auf eine Pauschale von 500,00 Euro gedeckelt wurden.

Der Verwaltungsaufwand für die Herstellung der Kopien der Gutachten (163 Blatt) ist nach der IFGGebV gebührenpflichtig. Bei 0,10 Euro (gemäß Anlage Teil B, 1.1 zu § 1 Abs. 1 IFGGebV) pro A4-Kopie ergeben sich Auslagen in Höhe von 16,30 Euro.

Eine detaillierte Kostenberechnung können Sie dem als

Anlage

beigefügten Kostenblatt entnehmen.

Ich darf Sie deshalb bitten, den Betrag in Höhe von

516,30 Euro

bis zum 9. Dezember 2015 mit dem Kassenzeichen **1180 0339 8242** als Verwendungszweck auf das Konto der

**Bundeskasse Halle, Filiale Leipzig,
bei der Deutschen Bundesbank
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40**

zu überweisen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Beantwortung Ihrer Anfrage erst nach Bestätigung des Zahlungseingangs bei der Bundeskasse erfolgen kann.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schmidt-Hederich



Kostenblatt

Geschäftszeichen: ZR 4-IFG-1334-442/2015

In o. g. Angelegenheit sind folgende Kosten entstanden:

Gebühren

Auf der Grundlage der Begründung der IFGGebV:

Mitarbeiter des mittleren Dienstes (mD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 30 Euro,

Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (gD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 45 Euro und

Mitarbeiter des höheren Dienstes (hD) - Zugrundelegung eines Stundensatzes von 60 Euro.

	Gebühren	MA	Zeit in Std.	Betrag
1. Auskünfte				
a) Mündliche und einfache Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften.	gebührenfrei			
b) Einfach Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften.	30 bis	mD		0,00 €
	250 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
c) Schwierig Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.	60 bis	1 mD	10,05	301,50 €
	500 €	1 gD	1,00	45,00 €
		1 hD	3,75	225,00 €
2. Herausgabe von Abschriften				
a) Einfach Herausgabe von Abschriften.	15 bis	mD		0,00 €
	125 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
b) Schwierig Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.	30 bis	mD		0,00 €
	500 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
3. Einsichtnahme Bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen.	15 bis	mD		0,00 €
	500 €	gD		0,00 €
		hD		0,00 €
4. Widerspruch Vollständige oder teilweise Ablehnung. *)	mind. 30 €	---	---	0,00 €
Gebührenfestsetzung gesamt:				500,00 €

Auslagen

	Einzelpreis	Anzahl	Betrag
Kopie DIN A4	0,10 €	163	16,30 €
Kopie DIN A3	0,15 €		0,00 €
Farbkopie DIN A4	5,00 €		0,00 €
Farbkopie DIN A3	7,50 €		0,00 €
Wiedergabe von verfilmten Akten, je Seite	0,25 €		0,00 €
Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern *)	in voller Höhe	---	0,00 €
Aufwand für Verpackung und besondere Beförderung *)	in voller Höhe	---	0,00 €
Auslagenfestsetzung gesamt:			16,30 €

Gesamtsumme:

516,30 €

Berlin, 1. Dezember 2015
Ort, Datum

sachlich richtig: *Schmidt-Kedus*
Unterschrift

*) Die tatsächlichen Kosten im Widerspruchsverfahren (Gebühren) bzw. Kopien von Datenträgern und Verpackungs-/Beförderungsaufwand (Auslagen) werden nicht berechnet und sind daher manuell einzugeben.